

Aufhebungssatzung
zur
Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Grundschulbetreuung

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 Satz 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.07.2023 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Aufhebung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung vom 27.06.2019 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 11.02.2021 wird aufgehoben.

§ 2

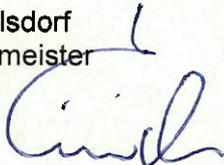
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 14.08.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelisdorf, den 14.07.2023

Stadt Büdelisdorf
Der Bürgermeister



.....
Hinrichs

